

Hans-Richard Reuter: **Botschaft und Ordnung**. Beiträge zur Kirchentheorie, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009, 222 S. – ISBN 978-3-374-02667-8 (Öffentliche Theologie 22).

Hans-Richard Reuter ist, zuletzt durch seine Mitarbeit am Konzept des „Ge-rechten Friedens“ (EKD-Friedensdenkschrift 2007), bekannt als Vorreiter einer theologischen Theorie des Rechts. Das Filetstück seines kirchentheoretischen Aufsatzbandes dürfte denn auch dessen bislang kaum oder gar nicht zugängliche zweite Hälfte bilden: drei Texte, die, teils als Rechtsgutachten, wichtige Fragen gegenwärtiger Kirchenstrukturreform behandeln, nämlich das Mitgliedschaftsrecht (Nr. 5) sowie die kirchengesetzliche Ausgestaltung des Leitbildes für Pfarrer (Nr. 6) und kirchliche Mitarbeiter (Nr. 7). Die übrigen Beiträge liefern hierzu die ekklesiologische Grundlegung.

a) R.s Arbeiten profilieren einen durchreflektierten rechtlichen Kirchenbegriff, limitieren dessen Funktion aber zugleich im Rahmen eines dreistelligen Begriffs der Kirche als Glaubens-, Handlungs- und Rechtsgemeinschaft. Eine Schlüsselstellung haben dabei m.E. die zuvor unpublizierten „Theologischen Thesen zum kirchlichen Mitgliedschaftsrecht“. Die Tatsache, daß Kirchen sich über freiwillige Mitgliedschaft definieren, folgt demnach zwar keinen theologischen Notwendigkeiten, sondern organisationssoziologischen und staatskirchenrechtlichen Erfordernissen (102), ist aber als „Entfaltung von Menschenrechten“ in der Kirche theologisch legitim (108). Von da aus plädiert R. ebenso für ein abgestuftes Mitgliedschaftsrecht (106) wie für abgestufte Loyalitätspflichten der kirchlichen Mitarbeiter je nachdem, in welchem Grade ihre kirchliche Aufgabe intentional darauf zielt, Glauben zu wecken (215ff.). Das jeder Kirchenreform wohlbekannte Problem

der Pfarrerzentriertheit will der Autor durch ein grundsätzliches Nebeneinander von Parochial- und Personalgemeinden (94) entschärfen, wobei v. a. die übergemeindlichen Werke und Verbände der Kirchen von Funktionspfarrämtern zu regelrechten Personalgemeinden weiterentwickelt (91) und diese auch in den Kirchenordnungen verankert werden sollen (180). Daß hier ein Autor, der strikt auf dem Boden des allgemeinen Priestertums argumentiert (133f.), das relativ-funktionale Gegenüber von Pfarramt und Gemeinde betonen kann (179), verdient m.E. über R.s kirchenrechtliches Spezialinteresse hinaus Gehör in der gegenwärtigen Kirchenreformdiskussion, die dazu neigt, Vorschläge zur Reform der Parochialstruktur einseitig mit dem Thema des Engagements Ehrenamtlicher und der Aktivierung Kirchendistanzierter zu verbinden, und dies unter dem Begriff des allgemeinen Priestertums theologisch überhöht. R.s rechtlicher Kirchenbegriff kann hier gerade in seiner theologischen Limitierung helfen, eine organisationssoziologische Überlegitimation der Kirche zu vermeiden.

b) Gerade darum müssen neben den einleuchtenden Kirchenreformvorschlägen aber auch gewisse Auffälligkeiten in R.s theologischer Grundlegung benannt werden. Auffällig ist vor allem die Annahme, daß die Liste der (sogenannten impliziten) *notae ecclesiae*, wie z.B. Luther sie in „Wider Hans Worst“ benennt, grundsätzlich abschließbar sei und das Bildungs-, Gerechtigkeits- und Hilfehandeln der Kirche umfassen müsse. Der Autor zieht daraus die für kirchliche Strukturplanung gefährlich instrumentalisierbare Folgerung, daß eine Kirche, die diese Bereiche nicht mindestens exemplarisch abdeckt, nicht mehr funktionsfähig sei (95). R. vertritt hier mit seinem dreistelligen Kirchenbegriff, der die bekannten Duale von geglaubter und erfahrener Kirche auf den ethischen

Kirchenbegriff Albrecht Ritschls zurückführen will (26f.), ein Interesse an der Kirche als menschlicher Handlungsgemeinschaft, das die Verborgenheit der Kirche rein formal als erkenntnistheoretischen Modus versteht und ihren reformatorischen Sachaspekt als Verborgenheit unter dem Kreuz unterbewertet (56–72). Etliche von R.s theologiegeschichtlichen Herleitungen überzeugen mich daher nicht; dies betrifft neben der Verborgenheit der Kirche insbesondere die für R.s ethischen Kirchenbegriff zentrale Gegenüberstellung von darstellendem und wirksamem Handeln, die der Autor durchweg zu dichotomisch denkt (42f., 86, 199). Seine kirchenreformerischen Urteile sind von diesem Problem freilich nicht direkt betroffen, da gerade im Lichte der dritten Barmer These, die der Aufsatzsammlung den Titel gibt, zu fragen wäre, ob die theologische Ekklesiologie kirchenreformerisches Handeln überhaupt direkt zu begründen oder ob nicht vielmehr umgekehrt jede Reformgestalt der Kirche ihren theologischen Auftrag zu *bezeugen* hat.

Henning Theißen

Isolde Karle (Hg.): **Kirchenreform**. Interdisziplinäre Perspektiven, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009, 307 S. – ISBN 978-3-374-02736-1 (Arbeiten zur Praktischen Theologie 41).

Die Sprachfähigkeit im Glauben zu stärken, um eine Außenorientierung der Kirche zu vollziehen – diese missionarische Sprachförderung ist ein erklärtes Ziel (epd-Dokumentation 9/2009, 4 u. ö.) des EKD-Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“, wie er etwa seit der internationalen Partnerkonferenz in Kloster Wennigsen zum Reformationstag 2008 heißt. Nur einen Monat davor fand in

Dortmund eine Tagung statt, die sich ausgehend vom Impulspapier „Kirche der Freiheit“ (2006) mit der Kirchenreform beschäftigte. Ihr Dokumentationsband gliedert sich in fünf Fragestellungen (I–V), die nicht mit den beteiligten Disziplinen (Evangelische und Katholische Theologie, Religions- sowie Diakoniewissenschaft und Soziologie) identisch sind, sondern eher als Sprachspiele fungieren, die zweierlei vereint, nämlich negativ die Reserve gegenüber dem managementtheoretischen Sprachspiel von „Kirche der Freiheit“ sowie positiv das Interesse, Kirche als Raum des Glaubens über diesen Raum hinaus kommunikal zu machen – also das Interesse missionarischer Sprachförderung.

Folgt man dem Band, so scheinen dogmatische (I) und phänomenorientierte (II) Perspektiven, die zusammen ein Viertel der Beiträge ausmachen, diesem Interesse nicht sehr förderlich. Daß es laut *Bernd Oberdorfers* Skizze zum lutherischen Kirchenverständnis neben der geglaubten auch die empirische Kirche und daß es neben dogmatischer auch über Bonhoeffer hinaus echte soziologische Beschreibung der Kirche als reformerische Entscheidungsgrundlage braucht, wie *Markus Höfner* klar herausarbeitet, sollte unstrittig sein, wird aber inhaltlich erst durch die 5 der insgesamt 16 Beiträge gefüllt, die unter der harmlosen Überschrift „Chancen und Grenzen kirchenreformerischen Handelns“ (III) vor allem die Grenzen der Kirchenreform aufzeigen, indem sie nach der wechselseitigen Wahrnehmung zwischen Kirche und gesellschaftlichen Systemen fragen. So weist *Traugott Jähnichen* überzeugend nach, daß Kirchenreform im 20. Jahrhundert immer parallel mit politischen Neuausrichtungen (1918/19, 1933, 1945, 1968er, 1990er Jahre) verlief, und kritisiert von da aus die – von „weltlichen“ Beratern vorgeschlagene! – Reduktion